

Kommentar zum Regierungsprogramm Dezember 2017

Einleitung

Durch das Regierungsprogramm zieht sich wie ein roter Faden die Unterscheidung zwischen `uns´ und `ihnen´, zwischen Anspruchsberechtigten und denen, die Ansprüche nur unter Vorbehalt, unter Kontrolle, unter Misstrauen erhalten. Dieser Eindruck verschärft sich in vielen ersten Worten und Aktionen der neuen Bundesregierung.

Dies widerspricht jedoch dem Verweis in der Präambel der Regierungserklärung auf „Freiheit und Verantwortung“: Wenn es heißt, jeder und jede Einzelne soll Verantwortung für sein bzw. ihr Leben übernehmen, bedeutet dies aber auch, dass er oder sie die grundsätzliche Möglichkeit von Anfang an erhalten soll.

Von daher sollte auch mehr auf Anreize und weniger auf Kontrolle, mehr auf Empowerment und weniger auf Abgrenzung gesetzt werden. Das ist auch der Interpretationsrahmen für den Kommentar der Bundesgeschäftsstelle der Lebenshilfe zum Regierungsprogramm. Nicht alle Politikfelder werden hier abgehandelt, sondern ausschließlich jene, die für unser Engagement für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind.

Die Kommentarstellen sind nach rechts eingerückt

Albert Brandstätter
Generalsekretär

Regina Senarclens de Grancy
Inklusionspolitik

Kommentar zum Regierungsprogramm

Präambel

Leistung

„Leistung muss sich lohnen und darf nicht bestraft werden. Wer sie aber nicht oder nicht mehr erbringen kann, hat Anspruch auf Hilfe der Solidargemeinschaft.“ (Seite 9)

Der Lebenshilfe ist es wichtig, dass dies kein entweder oder ist, sondern dass jede Person Leistung erbringen kann und darf und damit auch das System der Einteilung in arbeitsfähig und nicht arbeitsfähig überwunden wird. Es muss sich lohnen, zum eigenen Unterhalt beizutragen auch dann, wenn dies vielleicht nur ein kleiner Teil ist. Deshalb treten wir dafür ein, dass die Leistung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten endlich mit einem sozialversicherungspflichtigen Gehalt abgegolten wird und dass die Durchlässigkeit des erweiterten Arbeitsmarktes in alle Richtungen hergestellt wird. Es muss für alle möglich sein ihre Leistung in Unternehmen der Wirtschaft zu erbringen mit der nötigen Unterstützung für Arbeitnehmer_in und Unternehmen. Kombinationen von Anstellungen in der Wirtschaft und Dienstverhältnissen in Werkstätten sollen möglich sein.

Chancengleichheit

„Wir wollen die beste Bildung für jedes Kind – abgestimmt auf seine Bedürfnisse und Talente“ (Seite 9)

Inklusive Bildung ist DIE Voraussetzung einer möglichst breiten Teilhabe an der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Allgemeinen. Werden Kinder bereits in frühen Jahren auf Sonderwelten reduziert, sind die wertvollsten Jahre bereits verloren und unsere Gesellschaft muss viel Geld investieren, um anschließend doch noch irgendwie ein inklusives Leben zu ermöglichen. Wir treten daher entschieden dafür ein, dass das inklusive Bildungswesen beibehalten und ausgebaut wird. Mit der besten Bildung und Förderung für jedes Kind. Dies bedeutet natürlich gute Aus- und Fortbildung der Pädagog_innen, ausreichende Personal- und Sachausstattung und barrierefreie Rahmenbedingen.

Verwaltungsreform und Verfassung (Seite 12 ff.)

„Dazu gehört auch, dass wir Doppelgleisigkeiten abbauen und klare Zuständigkeiten festlegen wollen.“ (Seite 12)

Das Behindertenwesen in Österreich ist gekennzeichnet von starker Zuständigkeitszersplitterung. Es gibt Zuständigkeiten auf Bundesebene, auf Länderebene und die rechtliche Situation in den einzelnen Bundesländern ist zum Teil höchst unterschiedlich. Die Situation wird für die betroffenen Personen und Familien noch verschärft durch eine Vielzahl von Einstufungsverfahren, die noch meistens Defizit orientiert sind, nicht abgestimmt sind, keine multiprofessionelle Expertise einfließen lassen und nicht konsequent Entwicklungschancen und Unterstützungsmöglichkeiten im Auge haben. Die Lebenshilfe Österreich tritt dafür ein, dass dieses System klar vereinfacht wird und dass Menschen mit Behinderungen in Österreich überall die gleichen Chancen vorfinden.

„Festlegung einheitlicher Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren zu deren Messung“ (Seite 13)

Die Lebenshilfe in Österreich arbeitet intensiv an einer Transformation der Steuerungsprozesse mit dem Ziel die gesellschaftlichen und individuellen Wirkungen unserer Angebote sichtbar zu machen. Besonders wichtig ist uns dabei die Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe unserer Primärzielgruppe zu fördern.

Moderner Verfassungsstaat

„Verankerung der Menschenwürde sowie der bürgerlichen Freiheitsrechte in der Verfassung“ (Seite 21)

Wir unterstützen diese Initiative, stellen aber auch entschieden fest, dass dies nicht bedeuten darf, die internationalen Verpflichtungen Österreichs auf europäischer wie weltweiter Ebene zurückzudrängen.

Sicherheit

Qualitative Ausbildung im Zivildienst (Seite 36)

Die Lebenshilfe unterstützt die geplanten Möglichkeiten zusätzlicher Ausbildungsmöglichkeiten und Qualifizierung sowie der Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen. Der Zivildienst stellt nicht nur für viele

die Basis für weitergehendes ehrenamtliches Engagement dar, sondern motiviert viele Menschen sich im Anschluss für die Ausbildung für einen Sozialberuf zu entscheiden. Auch Personen, die einem anderen Beruf nachgehen, profitieren enorm von der direkten Erfahrung, die sie in unseren Organisationen mit Menschen mit Behinderungen gemacht haben.

Integration

Integration durch Leistung und gesellschaftliche Teilhabe (Seite 38)

„Der Erwerb der Landessprache ist dabei Grundlage für das Fortkommen in allen Lebensbereichen.“ (Seite 38)

Auch Menschen mit Behinderungen tun sich manchmal schwer mit der Sprache. Sei es, dass wichtige Informationen und Texte in der Öffentlichkeit in so schwerer Sprache verfasst sind, dass sie für einen großen Teil der Bevölkerung nicht verständlich sind, sei es, dass die technischen Hilfsmittel nur unzureichend zur Verfügung stehen, um Texte hörbar zu machen oder in leichter Sprache zu übersetzen oder sie selbst bei der Formulierung dessen, was sie sagen wollen, zu unterstützen.

Wir treten daher entschieden für Barrierefreiheit in der Kommunikation und Information flächendeckend für ganz Österreich auf. Dies hilft auch Migrant_innen und Asylwerbenden sich schneller in Österreich zu integrieren.

„Der gesamte Förderbereich der Elementarpädagogik wird neu strukturiert. Die frühkindliche Sprachförderung im Kindergarten wird zum Wohl aller Kinder weiter gestärkt.“ (Seite 39)

Die Lebenshilfe unterstützt dieses Vorhaben und betont, dass dieses Angebot gerade auch Kindern mit Behinderungen zu Gute kommen muss, da Kommunikation und Sprache eine wesentliche Grundlage für das gute Zusammenleben darstellen. Niemals darf allerdings das Faktum des Vorliegens einer Behinderung dazu führen, dass Kinder von Bildungschancen ausgeschlossen werden! Daher ist die bestehende Ausnahmeregelung, dass Kinder mit Behinderungen aus dem verpflichtenden Kindergartenjahr abgemeldet werden können, kritisch zu hinterfragen und soll aufgehoben werden.

„Deutsch vor Regelunterricht flächendeckend für ganz Österreich: Kinder, die keinen ausreichenden Deutschkenntnisse aufweisen, sollen in separaten Klassen unterrichtet werden, bis ein ausreichendes Sprachniveau erreicht

wird, um dem Regelunterricht zu folgen. Dazu wird das „ausreichende Beherrschen der deutschen Sprache“ als Schulreife Kriterium festgelegt.“ (Seite 39)

Dieses Vorhaben lehnt die Lebenshilfe klar ab. Segregierende Unterrichtssettings fördern niemals die Inklusion. Vielmehr ist heute die individuelle Förderung und differenzierte Unterrichtsgestaltung State of the Art. Diese Forderung der neuen Regierung zu Ende gedacht wäre ein Rückschritt um 50 Jahre und birgt die Gefahr, dass Mädchen und Buben mit Behinderungen, die naturgemäß öfter nicht dem Durchschnitt entsprechen, die Schulreife nie erlangen können und daher von jeglicher Bildung in unserem Land ausgeschlossen wären!!!

Bildung

Bewährtes differenziertes Schulsystem erhalten und ausbauen

„Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens Präzisierung der Kriterien für Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in anderen Regelschulen.“ (Seite 62)

Die Lebenshilfe Österreich setzt sich klar für ein INKLUSIVES Schulwesen ein. Inklusion ist nämlich nicht teilbar. Inklusion bedeutet, alle können die gleichen Angebote nutzen und erhalten die individuell nötige Unterstützung.

Ein Schulsystem, welches dies nicht herstellen möchte, ist per se ein segregierendes Schulsystem. Das bedeutet, dass die Vielfalt der Talente eben nicht gefördert wird und dass nach der Schule mit enormem Aufwand Integrationsleistungen (Inklusion) für die Arbeitswelt zu leisten sind. Oder wir bereiten Kinder weiterhin ab dem Kleinkindalter für den Einsatz in Werkstätten ohne Arbeitslohn vor. „Was von Vornherein nicht ausgegrenzt wurde, muss hinterher auch nicht eingegliedert werden“ (Richard v. Weizsäcker, 1993)

Für viele junge Menschen wird so die Einbahnstraße Richtung Betreuungsangebote statt in Richtung Teilhabe an der Arbeitswelt vorgezeichnet. Daher ist das Vorhaben der Stärkung einer offensichtlich traditionell verstandenen „Sonderschule“ im Gegensatz zu den auf S. 120 f. formulierten Zielen (Teilhabe und individuelle Autonomie von Menschen mit Behinderungen) zu sehen.

Schon jetzt ist der Gebrauch des Wortes „Sonderschule“ zu hinterfragen (es wird ja auch von Zentren für Inklusions- und Sonderpädagogik gesprochen). Grundsätzlich fordert die Lebenshilfe,

„Sonderschulen“ in integrale Teile des Regelschulwesens zu transformieren. Die Kompetenz der darin Lehrenden und die gute Begleitung von Kindern mit Behinderungen soll weiter ermöglicht werden – aber innerhalb einer Schule für alle!

Unter dieser Perspektive sieht die Lebenshilfe den Bildungsteil des Regierungsprogramms äußerst kritisch, da er eher den Geruch der Elitenbildung und Segregation (als „bewährte Differenzierung“ euphemistisch umschrieben) verströmt als das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Kinder mit Behinderungen an allen Bereichen der Bildung gleichberechtigt teilhaben können.

Die Formulierung „Präzisierung der Kriterien für Inklusion“ ist kryptisch: Wenn gemeint ist, dass in Barrierefreiheit und Inklusion in der Regelschule investiert werden soll, ist eine Überprüfung sinnvoll, wenn es allerdings eher eine Verschärfung eines zweigeteilten Systems bedeutet, dann ist dies deutlich abzulehnen.

„Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung: Ausbildungserfordernisse und Inhalte der Sonderpädagogik definieren“ (Seite 62).

Soll das heißen, es solle die alten „Sonderpädagog_innen“ wieder geben? Hier sehen wir einen schweren konzeptionellen Rückschritt, da mit der Lehrerbildung neu die Ausbildung der Sonderpädagog_innen sogar verbessert wurde. Der Lehrgang "Inklusive Pädagogik", der seit 2016 angeboten wird, bringt erstens eine universitäre und zweitens eine intensivere und qualitativ höherstehende Ausbildung mit vier Jahren für den Bachelor und anschließend zwei Jahren für den Master. Im Gegensatz dazu dauerte der frühere Sonderschullehrerstudienstudiengang 3 Jahre. Weiters sind Spezialisierungen etwa für Gehörlosenlehrende möglich.

„Umsetzung eines zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmten Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplans“ (Seite 63)

Diese Investitionen sind dringend notwendig, um endlich die nötige barrierefreie Ausstattung herzustellen, die allen Kindern den Schulbesuch ermöglicht und so erst die Wahlmöglichkeit der bestens geeigneten Schule überhaupt möglich macht. Durch eine digitale Ausstattung auf heutigem Stand können alle Kinder und Jugendlichen auf die Herausforderungen der Zukunft praktisch vorbereitet werden.

Selbstverständlich braucht es auch ausreichend gut geschultes Unterstützungspersonal und eine entsprechende Zuteilung von Ressourcen.

Standardisierungen – Feststellung Leistungsfortschritt

Ausarbeitung und Verankerung einer Bildungspflicht

„Definition bestimmter Grundfertigkeiten und Grundwissens (...), die jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der Schullaufbahn beherrschen muss“
(Seite 64)

Die Lebenshilfe steht grundsätzlich positiv zu einer Bildungspflicht und fordert, dass eine vorliegende Behinderung niemals als Vorwand dienen darf Menschen von Bildungschancen auszuschließen!

Wir merken zu den geforderten Standards aber an, dass jede junge Frau und jeder junge Mann ganz unterschiedliche Talente und Begabungen hat und dass jedes System, das eine Norm für alle einführen will, automatisch bewirkt, dass individuelle Entwicklung oft nicht gefördert wird, sondern Anpassung an eine Durchschnittsnorm forciert wird.

Grundsätzlich ist die Idee eines Talente Checks bzw. eines Chancen-Passes nicht abzulehnen, allerdings möchten wir kritisch anmerken, dass eine Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nach der 4. Volksschule in der Regel zu früh ist. Hier wäre es doch eher anzuraten, auf eine künftige Verlängerung der Volksschulzeit bis zur 6. Schulstufe nachzudenken.

Weiters wäre sinnvoll, auf eine verpflichtende Ausbildungszeit bis 26 nachzudenken. Besonders für Menschen mit intellektuellen Behinderungen wäre eine solche besonders wichtig als Chance für eine verbesserte Teilhabe am Bildungsgeschehen.

Insgesamt fällt auf, dass der Bereich der tertiären Bildung sowie der Erwachsenenbildung in Bezug auf Inklusion nicht im Regierungsprogramm vorkommt. Auch hier stellt die Lebenshilfe dringend einen Weiterentwicklungsbedarf fest.

„Sanktionen bei Sozial- und Transferleistungen für Eltern und Erziehungsberechtigte im Fall einer Missachtung der Aufgaben und Pflichten.“
(Seite 62)

Die Lebenshilfe merkt dazu an, dass die Kürzung von Transferleistungen als Sanktion wegen Pflichtverletzungen dazu führen kann, dass Kinder in Österreich wieder vermehrt in Armut aufwachsen. Der Staat Österreich hat sich im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen dazu verpflichtet Armut in allen Formen zu

bekämpfen. Außerdem kann diese Maßnahme vermehrt zu familiärer Gewalt gegen eben diese Kinder führen, denen die Bildungspflicht die Zukunft sichern soll.

„Verpflichtender Ethikunterricht für alle, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen“ (Seite 65)

Die Lebenshilfe merkt dazu an, dass es wenig sinnvoll scheint einen Ethikunterricht als Vermeidung von Freistunden einzuführen. Ethik sollte am dem frühen Alter ein Pflichtfach in den Bildungskarrieren unserer Kinder sein! Europa weiß vielmehr seit dem Zeitalter der Aufklärung, dass Ethik gerade als Basis unseres Zusammenlebens für alle zu unterrichten wäre. Ganz wesentliche Fragen wie, was macht das Menschsein aus, wie können wir Toleranz leben, wie werden wir mit den Herausforderungen der Digitalisierung umgehen, wie soll die Kontrolle über die Staatsgewalten ausgestaltet sein, wie kann mit Fragen der Bioethik umgegangen werden, können da behandelt werden.

Medien

„Den öffentlich-rechtlichen Auftrag ins 21. Jahrhundert bringen (...): möglichst vielen Menschen möglichst qualitativ hochwertige Information zur Verfügung stellen.“ (Seite 85)

Dieses Anliegen unterstützen wir klar. Besonders weisen wir daraufhin, dass die Inhalte des Rundfunks barrierefrei zur Verfügung stehen sollen, das heißt insbesondere auch in Leichter Sprache zugänglich sein sollen.

Besonders hervorzuheben ist auch unser Anliegen Menschen mit Behinderungen als kompetente Akteure und nicht nur als hilfebedürftig und als Empfänger_innen von Transferleistungen darzustellen.

Insgesamt können Medien und gerade ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk viel durch ein positives Bild von Vielfalt für eine inklusive Gesellschaft beitragen.

Sport

Bessere strategische Steuerung von Sportförderung

„Die verbindliche „Sport Strategie Austria“ umfasst alle Bereiche der Sportförderung von der Schule bis zum Spitzensport...“ (Seite 88)

Die Lebenshilfe erwartet, dass Sportförderung auf allen Ebenen das Vergabekriterium der Zugänglichkeit der Sportstätten für alle und des inklusiven Trainingsangebots umfasst. Gerade weil dieser Bereich so wesentlich für ein gesundes Leben und eine gute Einbindung in die Gemeinschaft ist, legen wir auf diesen Punkt besonderen Wert.

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung stärken (Seite 89)

Die Lebenshilfe begrüßt ausdrücklich, dass die neue Bundesregierung hier besonders den Breitensport für bisher eher inaktive Bevölkerungsgruppen durch gezielte Förderungen forcieren möchte. Gerade Menschen mit Behinderungen haben bisher oft einen erschwerten Zugang zu Bewegungsaktivitäten. Es wird als wesentlich sein hier in die Bewertungen der geförderten Projekte auch die Indikatoren der konkreten Zugänglichkeit (räumlich, inhaltlich) für Menschen mit Behinderungen aufzunehmen.

Die (...) Potenziale des Sports für (...) gesellschaftlichen Zusammenhalt nutzen (Seite 91 f.)

Die Ausführungen der Potenziale zur gesellschaftlichen Inklusion unterstreichen wir. Ausdrücklich unterstützen wir die Weiterführung der Inklusion des Behindertensports in die Sportfachverbände und das Vorhaben bessere Bedingungen für Sportler_innen mit Behinderungen zu schaffen.

Fairness und Gerechtigkeit

Familie und Jugend

„Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine qualitätvolle Kinderbetreuung wichtig (...) Eltern müssen aber auch bei der Betreuung ihrer Kinder vor allem in den Ferien unterstützt werden.“ (Seite 101)

Finanzielle Leistungen für unsere Familien (Seite 102)

Wir treten entschieden für das Vorhaben ein, die erhöhte Familienbeihilfe für erheblich beeinträchtigte Kinder nicht mehr auf die Höhe des Pflegegeldes anzurechnen, zumal die finanzielle Höhe des Pflegegeldes ja ohnehin nur dazu reicht, einen Bruchteil der benötigten Pflegeleistungen zuzukaufen.

Qualitätvolle Betreuung unserer Kinder (Seite 103)

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass alle diese staatlich angebotenen oder staatlich geförderten Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderungen in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Gratis-Kindergartenjahr

Wir treten dafür ein, dass der verpflichtende Besuch auch für Kinder mit Behinderungen gilt. Allzu leicht wird eine Behinderung nämlich zum Vorwand Kindern mit Behinderungen die Chance des Besuchs des Kindergartens zu nehmen.

Politik für unsere Jugend

Hier betont die Lebenshilfe, dass es weiterhin wichtig sein wird, die Angebote gerade für Jugendliche mit Behinderungen und deren Familien zu forcieren und den Übergang von Schule zu Beruf gut zu begleiten.

Nutzung von digitalen Medien (Seite 104)

Die Lebenshilfe betont, dass die in diesem Kapitel angesprochene Förderung der Medienkompetenz in ganz besonderem Maße für Jugendliche mit Behinderungen notwendig ist. Die Teilhabe und Handlungsmöglichkeiten in der digitalen Lebenswelt werden in Zukunft über die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens und über die Teilhabe an den gesellschaftlichen Möglichkeiten entscheiden.

Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen

Die Lebenshilfe unterstützt entschieden den geplanten Ausbau der frühen Hilfen. Gerade, wenn Familien mit der Situation konfrontiert sind, dass ein Kind eine Behinderung hat, brauchen sie noch mehr konkrete Unterstützung und Beratung. Wie die Erfahrungen aus Regionen zeigen, wo es dieses Angebot schon gibt, stellt dies eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Aufwachsen dar und spart mittelfristig dem Gemeinwesen jede Menge Ressourcen zur Reparatur von vertanen Chancen.

Frauen

Gewaltprävention und Integration von Frauen (Seite 107)

Gerade Frauen mit Behinderungen sind in erhöhtem Maße Gewalterfahrungen ausgesetzt. Wir betonen daher entschieden, dass bei allen Maßnahmen zum Schutz von Frauen immer auch die besondere Situation von Frauen mit Behinderungen in den Fokus kommen muss. Ausdrücklich rufen wir dazu auf verstärkt Forschung zu diesem Thema zu fördern und konkrete Hilfe und Unterstützung sicherzustellen.

Pensionen

Verbesserung der Lebenssituation der älteren Generation (Seite 109)

Im Rahmen der geplanten Neukodifizierung des ASVG soll die unerträgliche Trennung in arbeitsfähige und nicht arbeitsfähige Personen beseitigt werden. Die Lebenshilfe fordert, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt an einem erweiterten Arbeitsmarkt teilhaben können. Die Arbeit als Unternehmer_in oder als Arbeitnehmer_in soll mit der Arbeit in einer Werkstatt - flexibel - kombinierbar sein. Der Werkstattlohn soll als echtes Gehalt mit Ansprüchen an das allgemeine Sozialversicherungssystem ausgestaltet sein. Daher sollen auch alle Menschen mit Behinderungen im Alter einen individuellen Pensionsanspruch haben.

Finanzierung (Seite 110)

Unklar ist uns, was unter Evaluierung der Witwen- und Waisenpension gemeint ist. Jedenfalls müssen die Lebensplanungen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien unangetastet bleiben.

Gesundheit

„Unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht und Gesundheitszustand soll allen Bürger_innen ein niederschwelliger Zugang zu bestmöglicher medizinischer Versorgung sichergestellt werden.“ (Seite 112)

Die Lebenshilfe betont, dass es für Menschen mit Behinderungen wesentlich ist einen barrierefreien Zugang in allen Dimensionen vorzufinden. Es ist notwendig, dass die Angebote der Prävention und der medizinischen Behandlung und Pflege gut erreichbar sind, dass das medizinische Personal und das Pflegepersonal gut für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult sind, dass die Abläufe so gestaltet sind, dass sie genug Zeit für ein einfühlsames geduldiges Gespräch erlauben, dass spezielles Knowhow vorhanden oder abrufbar ist. Nicht zuletzt soll medizinische Forschung mit klarer ethischer Fundierung unterstützt werden.

Soziales und Konsumentenschutz

„Für Menschen mit Behinderungen müssen ein moderner Rechtsschutz und eine entsprechende Förderung garantiert werden, um ihnen gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.“ (Seite 117)

Neugestaltung der Sozialhilfe (Seite 118)

Die angedachte Neugestaltung der Mindestsicherung läuft auf eine beträchtliche Kürzung der Mittel für die betroffenen Personen hinaus, die nur noch ein Leben in Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung ermöglicht.

Ganz klar muss daher sein, dass alle Modelle der Sicherungen des Lebens von Menschen mit Behinderungen, die nicht selbst für ihr Einkommen sorgen können, sich selbstverständlich an einem normalen – wenn auch bescheidenen - Lohnniveau orientieren müssen. Im Übrigen tritt die Lebenshilfe Österreich dafür ein, dass jede Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einem erweiterten durchlässigen Arbeitsmarkt teilhaben können muss.

Qualitätssteigerung bei Pflege und Betreuung (Seite 119)

Die Lebenshilfe unterstützt alle Initiativen, die das Leben von Menschen, die Pflege und Unterstützung brauchen, und ihrer Angehöriger leichter machen. Ebenso unterstützen wir jede Möglichkeit, dass auch diese Gruppe ihr Leben selbstbestimmt mit guter Qualität gestalten kann.

Angesichts der demographischen Entwicklung unserer Bevölkerung halten wir es hoch an der Zeit, das Pflegesystem nachhaltig auf solide Beine zu stellen.

Wir befürworten entschieden, dass das Pflegegeld weiter als Geldleistung zur Verfügung stehen soll, merken aber an, dass die Höhe der derzeitigen Beiträge es nur zulässt einen Bruchteil der

benötigten Pflege zuzukaufen. Deshalb ist es unumgänglich, dass dieses System auch mit einem guten Sachleistungssystem ergänzt wird. Dabei ist es wichtig das weite Feld der assistierenden Technologien zu nutzen und eine gute individuelle Beratung anzubieten.

Für den Bereich der Persönlichen Assistenz treten wir entschieden dafür ein, dass jede Person, die dies braucht – insbesondere auch Menschen mit intellektuellen Behinderungen – diese Unterstützung in ganz Österreich zu gleichen Konditionen nutzen kann.

Barrierefrei Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

„Die individuelle Autonomie von Menschen mit Behinderungen muss daher in allen Bereichen organisatorisch, finanziell, personell und ideell unterstützt werden“ (Seite. 120)

Die Lebenshilfe Österreich sieht in der Weiterführung des Nationalen Aktionsplans nach Evaluierung ein wesentliches Instrument, die Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Wir sprechen uns aber dafür aus in der Folgeperiode die geplanten Umsetzungen mit konkreten Indikatoren und einem konkreten Zeitplan zu versehen.

Die Einrichtung eines „Behindertenrates als offizielles Beratungsgremium der Bundesregierung“ ist vermutlich missverständlich formuliert: einerseits gibt es schon den *Österreichischen Behindertenrat* als gesetzlich verankerte Vertretung von Menschen mit Behinderungen. Andererseits gibt es den *Bundesbehindertenbeirat* als Beratungsgremium. Wenn allerdings gemeint ist, dass ein Beratungsgremium als „BEIrat von Menschen mit Behinderungen“ der Regierung auf Kanzleramtsebene eingesetzt wird, wäre dies aus unserer Sicht zu begrüßen.

Dass Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen und Angehörige unbürokratischer nach dem One-Stop-Shop Prinzip möglich sein sollen, dass die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. die Übertrittsmöglichkeiten von Personen in Werkstätten in den Arbeitsmarkt gefördert werden sollen, sieht die Lebenshilfe positiv.

Ein in alle Richtungen durchlässiger erweiterter Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen sollte ein grundsätzliches Ziel von Bund und Ländern in den kommenden Jahren sein. Die Erhöhung des Taschengeldes in Werkstätten kann nur ein Zwischenschritt sein auf dem Weg zur Einführung eines echten Werkstattlohnes mit allen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen. In diesem

Zusammenhang begrüßen wir natürlich, dass die Angebote, die den Einstieg und den Verbleib von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt fördern, weitergeführt werden sollen.

Im Allgemeinen ist anzumerken, dass es lohnenswert wäre, die internationalen Erfahrungen von Sozialen Unternehmen vermehrt zu nutzen.

Die Lebenshilfe tritt dafür ein, dass persönliche Assistenz als wichtige Voraussetzung für ein inklusives Leben vor allem auch für Menschen mit intellektueller Behinderung flächendeckend in Österreich verfügbar ist.

Die Schaffung von altersgerechten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen ist der Lebenshilfe ein besonderes Anliegen. Wir unterstützen auch die Vorhaben der verstärkten Sensibilisierung für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Beratung und Unterstützung. Wichtig ist der Lebenshilfe dabei, dass dies alles mit dem Fokus der inklusiven Teilhabe aller Menschen an unserer Gesellschaft geschieht.

Insgesamt ist kritisch anzumerken, dass der ganze Bereich der De-Institutionalisierung in diesem Teil nicht vorkommt. Individuelle, passende Wohnangebote mit einer bedarfsgerechten Unterstützung – das ist ein zentrales Aufgabengebiet für die Zukunft, gemeinsam von Bund und Ländern umzusetzen!

Standort und Nachhaltigkeit

Finanzen und Steuern

Die geplante Neuregelung der außergewöhnlichen Belastungen dürfen nicht zur Verringerung der Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung von besonderen Belastungen führen.

Wirtschaftsstandort

Fachkräftebedarf sichern (Seite 137)

Die Lebenshilfe betont, dass die erfolgreichen Modelle der integrativen Berufsausbildung, die verlängerte Lehre und die Teilqualifikation, beibehalten und ausgebaut werden sollen.

Arbeitszeitregelungen

Die Neugestaltung der Arbeitszeiten muss auf die Bedürfnisse der Schwächeren Rücksicht nehmen können. Im Generellen weisen wir darauf hin, dass Überlastung im Berufsleben immer mehr zu manifesten chronischen Erkrankungen führt und dass im Lichte der prognostizierten Entwicklungen der Arbeitswelt eher von einer Reduktion der Arbeitszeiten auszugehen ist.

Arbeit

Wichtig ist der Lebenshilfe, dass die Förderung der Teilhabe an einem inklusiven erweiterten Arbeitsmarkt allen Menschen möglich ist. Um die individuell am besten passenden Situation zu fördern und dem Willen der einzelnen Person möglichst nahe zu kommen, soll es ein One-Stop Shop System für die Unterstützungsleistungen geben. Der Bund und die Länder sollen dies anteilig finanzieren.

Verkehr und Infrastruktur

Öffentlicher Verkehr (Seite 152)

Ohne Mobilität ist volle Teilhabe nicht möglich. Die Lebenshilfe tritt dafür ein, dass jede Art von Mobilität für Menschen mit Behinderungen verfügbar und leistbar ist.

Besonders die flächendeckende Sicherstellung eines multimodalen öffentlichen Verkehrs ist hier ausschlaggebend. Es ist wesentlich, dass das Angebot grundsätzlich barrierefrei aufgebaut ist, dass Informationen klar verständlich sind und dass das Angebot so gestaltet ist, dass Teilhabe an Bildung, Arbeit und Kultur ermöglicht wird.

Im Rahmen der Ausschreibungsverfahren sollen diese Kriterien im Rahmen des Bestbieterprinzips Berücksichtigung finden.

Lebenshilfe Österreich
Favoritenstraße 111 / 10
1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 - 0
Fax: +43 1 81 22 642 - 85
ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at

www.lebenshilfe.at
www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion

Jänner 2018

